

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der
Gemeinde Perwang am 15. September 1967 im
Sitzungssaal des Gemeindeamtes Perwang.

Anwesende:

1. Bürgermeister Johann Kreuzeder als Vorsitzender;
2. Bürgerm.Stellvertr. Josef Eidenhammer;
3. Gemeinderat u.Vorstand Stefan Wallner;
4. Gemeinderat Peter Mackinger;
5. Gemeinderat Mayer Franz;
6. Gemeinderat Franz Schachner;
7. Gemeinderat Karl Stockhammer;
8. Gemeinderat Josef Rachl;

Ersatzmitglieder:

waren keine einberufen.

Der Leiter des Gemeindeamtes:

Aushilfe Gemeindesekretär Josef Krenn.

Der Schriftführer:

Aushilfe Gemeindesekretär Josef Krenn.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.40 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 9.9.1967 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;
- d) daß die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 8. August 1967 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Schluß der Sitzung Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende den Verlauf der Tagesordnung bekannt.

- 1) Übernahme der alleinigen Erhaltungspflicht für die beiden Güterwege Gumperding und Oberöd durch die Gemeinde Perwang;
- 2) Stellungnahme des Gemeinderates zum Schreiben von der Gemeinde Kirchberg, wegen Erhöhung der Stundenentschädigung für die Schneeräumung;
- 3) Ankauf eines neuen Ofens für die Volksschule Perwang;
- 4) Bau des Ortschaftsweges Unteröd, Beitrag der Gemeinde Perwang;

Sodann stellt der Bürgermeisterstellvertreter das Ersuchen an den gesamten Gemeinderat und Herrn Vorsitzenden, daß die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung verlesen werden soll, da ohnehin im Jahr nur einige Sitzungen sind, und man sich über den Verlauf der letzten Sitzung auf diese Art am leichtesten wieder erinnern kann. Dem Ersuchen wird stattgegeben und der Vorsitzende ersucht den Schriftführer die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom -8.8.1967 vollinhaltlich zu verlesen.

Der Schriftführer verliest das gesamte Protokoll.

Sodann geht der Vorsitzende zur Tagesordnung über:

Ag.: Pkt. 1) der TO.: Übernahme der alleinigen Erhaltungspflicht
666 für die beiden Güterwege Gumperding und Oberöd durch die Gemeinde Perwang.

Der Vorsitzende berichtet, daß der Gemeinderat bereits in seiner Sitzung vom 24.7.1958 Nr. 2/58 eine Beitragsleistung in der Höhe von 50 % der Baukosten für die Gumperdinger-Straße genehmigt hat. Weiters führt der Bürgermeister aus, daß in der Sitzung vom 6.12.1961 Nr. 8/61 der Gemeinderat beschlossen hat, die Erhaltung der Gumperdinger-Straße zu übernehmen, wenn die Interessenten die noch offenen Kosten von 50 % aufbringen. Im Verlauf der letzten Jahre hat sich der Verkehr auch auf der Oberöder-Straße derart vermehrt, daß den Interessenten nicht mehr zugemutet werden kann, die Erhaltung dieses Güterweges auf sich zu nehmen, so erklärt der Vorsitzende. Er bezeichnet diese Straße weiters als eine Zubringerstraße zur Ortschaft Perwang, auf der die Schulkinder zur Schule gefahren werden. Der Güterweg nach Oberöd wurde bereits in den letzten Jahren von der Gemeinde aufgeschottert.

Der Vorsitzende berichtet weiter, daß er bei der Bezirks-
hauptmannschaft in dieser Angelegenheit vorgesprochen hat
und diese ihm angeraten haben, daß die Gemeinden allgemein
für die Erhaltung von Güterwegen aufkommen sollen, da ja
solche Straßen auch laufend von der Allgemeinheit benützt
werden. Außerdem, so erklärte Herr Baumgarner von der
Bezirkshauptmannschaft, ist hierüber von der Landesregierung
aus Linz an die Bezirkshauptmannschaften eine Weisung ergangen,
die Gemeinden diesbezüglich hinreichend aufzuklären.

Herr Bürgermeister beruft sich auf die Bezirkshauptmannschaft
Braunau/Inn und ersucht die Herrn Gemeinderäte hierzu Stellung
zu nehmen und eröffnet zugleich die Wechselrede.

Gemeinderat Mackinger vertritt die Meinung, daß auch die
Interessenten für die Erhaltung der genannten Güterwege heran-
gezogen werden müßten, da ohnehin die Gemeinde in finanzieller
Hinsicht sehr schwach gestellt sei. Herr Bürgermeister führt
hieszu aus, daß ja ohnehin die Gemeinde auch in den letzten
Jahren den Schotter für diese Güterwege aufgebracht hat und
daher bei der Übernahme der Erhaltungspflicht keine wesent-
lichen Mehrausgaben erfolgen würde. Herr Vizebürgermeister
stimmt den Ausführungen des Bürgermeisters bei, und erklärt
nochmals, daß den Anrainern die Erhaltung der Güterwege aus
dem einfachen Grund nicht mehr zugemutet werden kann, da diese
Straßen von der Allgemeinheit zu stark befahren werden.

Herr GR. Mackinger meldet sich nochmals zu Wort und spricht
sich dafür aus, daß diese Angelegenheit dem neuen Gemeinderat
(nach den Wahlen) zur Beschlußfassung überlassen werden sollte.
Auf diesen Einwand ging kein GR. näher ein. GR. Schachner betont,
daß auch in Zukunft nicht mehr Schotter als bisher aufgefahren
werden soll, da die Mittel ja ohnehin für Mehrleistungen nicht
vorhanden sind. GR. Maier und Rachtl stimmen ebenfalls bei, daß
den Anrainern eine Erhaltungspflicht nicht mehr zugemutet werden
kann. Im allgemeinen Gespräch wurde auch das Thema Staubfrei-
machung angeschnitten, zu dem der GR. Schachner erklärt, daß
für eine Staubfreimachung die Straßen zu schmal sind, und der
Rand der Asphaltdecke durch die Fahrzeuge immer wieder abgefahren
würde. Sodann stellt der Bürgermeister den Antrag an den GR.

zu beschließen, daß die Gemeinde Perwang die alleinige Erhaltung für den Güterweg Gumperding und insbesondere für den Güterweg Oberöd übernimmt.

Beschluß:

Durch Erheben der re. Hand haben außer dem Gemeinderat Mackinger alle Herrn Gemeinderäte beschlossen, die Erhaltung der Güterwege Gumperding und Oberöd zu übernehmen. Jedoch soll das Ausmaß der Erhaltung den bereits jetzt getätigten Erhaltungsbeihilfen nicht überschritten werden.

Pkt. 2) der TO.: Stellungnahme des Gemeinderates zum Schreiben der Gemeinde Kirchberg, wegen Erhöhung der Stundenentschädigung für die Schneeräumung;

H.z.:
712

Der Vorsitzende berichtet, daß die Gemeinde Kirchberg mit Schreiben vom 21.7.1967 die Kosten für die Schneeräumung neu festgesetzt hat. Er ersucht den Schriftführer das Schreiben vollinhaltlich verlesen zu wollen. Aus diesem konnte ersehen werden, daß für die Schneeräumungsperiode 1968/69 pro Stunde der Betrag von S. 486.00 bezahlt werden müßte.

Die Gemeinde Kirchberg hat dies folgend berechnet.

Treibstoff (Diesel)	S.	1.362.50
Arbeitslohn für Kraftfahrer	S.	1.020.00
Garagierungskosten (Versicherung)	S.	1.038.20
Instandhaltungskosten des LKW. und Schneepflug		
Durchschnittssumme der letzten drei Jahre	S.	6.796.00
Amortisation Schneepflug 20 %	S.	3.400.00
Amortisation LKW. 10% von S. 266.000.00	S.	26.600.00
Gesamtsumme:		S. 40.216.70

Da auch andere Fahrten außer Schneeräumung mit dem Lkw vorgenommen wurden, hat die Gemeinde Kirchberg hierfür eine Abschreibung von 1/4 der Gesamtkosten vorgeschlagen S. 10.054.00
ergibt somit eine Bemessungsgrundlage von S. 30.162.00
abgerundet .

In der Schneeräumungsperiode 1968/69 wurden 62 Arbeitsstunden aufgewendet, sodaß sich pro Stunde ein Preis von S. 486.00 ergibt.

Herr Vizebürgermeister bemerkt, daß diese Stundenberechnung entschieden und auffällig zu hoch erscheint. Weiters bemerkt der Vizebürgermeister, daß Frächter in anderen Gemeinden pro Stunde für die Schneeräumung S. 200 - 250 verlangen, die jedoch noch mit einem Gewinn aus diesem Geschäft heraussteigen müssen. Schon aus diesem Grund erscheint die Berechnung der Gemeinde Kirchberg unrichtig zu sein.

GR. Mackinger berichtet, daß der LKW hauptsächlich für Schottertransport verwendet wird. Zum Beispiel wird das gesamte Streumaterial für die Bezirks-Landes- und Gemeindestraßen für die Gemeinde gefahren. Aus diesem Grund ist unrichtig, daß für anderweitige Fahrten nur ein Viertel angerechnet wurde.

Der Vorsitzende vertritt die Meinung daß $\frac{2}{3}$ für andere Fahrten und nur $\frac{1}{3}$ der Lkw für Schneeräumungsarbeiten verwendet wird. Wenn man den Stundenpreis nach dieser Art berechnen würde, ergibt sich pro Stunde von S. 40.216.-- $\frac{1}{3}$ = S. 13.405.00 : 62 Einsatzstunden = pro Stunde S. 216.20

=====

Wenn man von der Annahme der Gemeinde Kirchberg ausgeht, daß der Lkw nur für ein Viertel zu anderen Fahrten verwendet wird, so erscheint die Amortisation von 10 % um ein wesentliches zu hoch. Wenn man hier folgendes Rechenspiel anstellt, so ergibt sich, daß bei einem Schneeräumungseinsatz von 62 Jahresstunden und ein Viertel anderer Fahrten also ca. von 15 Jahresstunden hinzurechnet, ergibt sich ein Jahreseinsatz des LKWs von annähernd 67 Jahresstunden. In diesem Fall kann unmöglich der LKW in 10 Jahren gebrauchsunfähig geworden sein, da dieser LKW in diesen 10 Jahren nur annähernd 670 Stunden Einsatz hinter sich hätte. Wenn man die beiden Ausführungen betrachtet, so kommt man sofort zur Ansicht, daß hier ein grundlegender Kalkulationsfehler von Seiten der Gemeinde Kirchberg vorliegt, so berichtet der Bürgermeister.

Der Bürgermeister sowie Herr Vizebürgermeister vertreten die Ansicht, daß die Berechnung der Gemeinde Kirchberg durch das Amt der öö. Landesregierung überprüft werden soll, wobei die eben angeführten Argumente der öö. Landesregierung mitgeteilt werden sollen. Wie aus dem allgemeinsten Gespräch entnommen werden konnte, war der gesamte Gemeinderat mit dieser Regelung einverstanden und somit stellt der Vorsitzende den Antrag, zu

beschließen, daß an das Amt der öö. Landesregierung ein Überprüfungsantrag der Berechnung der Gemeinde Kirchberg über Festsetzung der Stundenentlohnung für die Schneeräumung zu stellen.

Beschluß:

Der Gemeinderat hat aurch erheben der re. Hand einstimmig beschlossen, daß vom Amt der öö. Landesregierung in Linz/D. die Berechnung der Gemeinde Kirchberg ~~zur~~ überprüft werden soll, wobei die Argumente der Gemeinde Perwang in Form eines Auszuges dieses Beschlusses bekanntgegeben wird.

03.: Pkt. 3) der TO.: Ankauf eines neuen Ofens für die
244-0 Volksschule Perwang.

Der Bürgermeister berichtet, daß der Kachelofen in der II. Klasse der Volksschule gänzlich unbrauchbar geworden ist und für ein abermaliges Aufsetzen nicht mehr geeignet ist. Da die Zeit bereits drängte, da der Maler noch vor Schulbeginn die Abbruchstelle des alten Ofens weissen mußte, so erklärt der Bürgermeister, hat er vor Zustimmung des GR. veranlaßt, daß ein Ölofen von der Fa. Primus-Strobl aus Perwang aufgestellt wurde. Dieser Ofen kostet insgesamt S. 7.000.00 . Da die Gemeinde derzeit über diese Mittel nicht verfügt, hat sich Herr Primus-Strobl aus Perwang mit Schreiben vom 30.8.1967 bereit erklärt, bei einer Anzahlung von S. 3.000.00 im Jahre 1967 für den Restbetrag von S. 4.000.00 ein Zahlungsziel bis August 1968 zu gewähren. Weiters hat er sich schriftlich bereit erklärt, wenn der Ölofen den Vorschriften zur Verwendbarkeit in einer Schule nicht entspräche, er diesen mit vollem Preis zurücknehmen würde. Der Bürgermeister vertritt die Meinung, daß ein Ofen unbedingt angeschafft werden muß. Dieser Meinung schließt sich auch Herr Vizebürgermeister und wie aus dem Gespräch der anderen GR. entnommen werden konnte auch diese an. Somit stellt der Bürgermeister an den GR. den Antrag, zu beschließen,

- a) daß ein Ölofen Marke Haas u.Sohn Type Mailand 15.000 WE im Betrag von S. 7.000.00 angekauft werden soll, und

- b) die Zahlung in zwei Raten und zwar im Jahre 1967 S. 3.000.00 und 1968 S. 4.000.00 erfolgt.

Beschluß:

Der Gemeinderat hat durch Erheben der re. Hand einstimmig beschlossen, einen neuen Ölofen Marke Haas u. Sohn Type Mailand 15.000 WE im Betrag von S. 7.000.00 anzukaufen. Weiters wurde einstimmig beschlossen, daß im Jahre 1968 erst die 2. Rate in der Höhe von S. 4.000.00 bezahlt wird. Dies ist im Nachtragsvoranschlag für das Jahr 1967 zu berücksichtigen.

Pkt. 4) der TO.: Bau des Ortschaftsweges Unteröd, Beitrag der Gemeinde zu diesem Bauvorhaben.

At.
665

Der Bürgermeister gibt bekannt, daß Herr Eidenhammer als Hauptinteressent für diesen Straßenbau bei ihm bereits mehrmals vorgesprochen hat und dieses Bauvorhaben bereits einige Jahre betreibt. Auf Grund der ewigen Betreibungen des Herrn Eidenhammer aus Unteröd wurde vom Amt der öö. Landesregierung um Erstellung eines Kostenvoranschlages angesucht. Mit Schr. vom 16.6.1967 Zahl Bau3-II-5382/1-1967/Mi/Schi vom Amt der öö. Landesregierung, das vom Schriftführer vollinhaltlich verlesen wurde, ~~ganz~~ wird mitgeteilt, daß die Tragkörper - sanierung der Interessentenstr. Unteröd ca. S. 20.000.00 und die Staubfreimachung (Graderung, Bitukies 140 kg/m², einf. Oberfläche) von ca. 1.100 m² a S. 45.00 annähernd S. 50.000.00 kosten wurde. Ingesamte Kosten daher von S. 70.000.00

Der Bürgermeister berichtet weiter, daß sich der Gemeindevorstand in seiner letzten Sitzung mit diesem Thema bereits befasst hat aber jedoch keinen Beschluß fassen konnte, da dies unter dem Punkt Allfälliges besprochen wurde. Jedoch wurde angeregt, daß ein Drittel der Gesamtkosten die beiden Gemeinden Paltling und Ferwang, ein Drittel das Land öö. als Zuschuß und 1/3 die Interessenten zu leisten hätten. Herr Eidenhammer drängt immer, daß 3 Privatfirmen (nicht durch Straßenmeisterei) um ein Anbot angeschrieben werden sollten. Herr Bürgermeister

bemerkt hiezu, daß dem Bau unbedingt die Straßenmeisterei in Aufsicht durch das Amt der öb. Landesregierung ~~den Bau~~ ausführen müßte, da ansonsten die Gewährung eines Landeszuschusses gefährdet erscheint.

Sodann erklärt der Bürgermeister weiters, daß er von vornherein bemerken möchte, daß die Gemeinde für dieses Bauvorhaben keinerlei Mittel zur Bedeckung des Gemeindebeitrages zur Verfügung hat. Sodann eröffnet der Vorsitzende die Wechselrede. Aus dieser konnte allgemein entnommen werden, daß da für dieses Bauvorhaben keinen Mittel zur Verfügung stehen, dieses auch nicht in Angriff genommen, bzw. ein Zuschuß von der Gemeinde an die Interessentenvertretung geleistet werden kann. Aus diesem Grund stellt der Bürgermeister an den GR. den Antrag, daß dieser Punkt der Tagesordnung zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die finanzielle Lage der Gemeinde besser ist, wieder neuerlich vom Gemeinderat behandelt werden sollte.

Beschluß:

Der Gemeinderat hat durch Erheben der re. Hand einstimmig beschlossen, daß dieser Punkt der Tagesordnung auf unbestimmte Zeit zur Beschlußfassung verschoben wird.

Anträge, Anfragen und Allfälliges:

A) Telefonstelle in der Ortschaft Unteröd;

Der Bürgermeister berichtet den Herrn GR., daß Herr Eidenhammer aus Unteröd ein zweites Bauvorhaben an die Gemeinde Perwang vorbringt und zwar die Errichtung einer öffentlichen Telefonstelle in seinem Haus in Unteröd. Hierzu bemerkt der Bürgermeister, daß bei einer öffentlich Fernsprechkabine 1/3 die Post, 1/3 das Land und 1/3 die Interessenten und die Gemeinde zu leisten hätten. Da aber dieser Punkt nicht zur Tagesordnung gehört, wird darauf auch nicht mehr weiter eingegangen.

B) Ausführungen des Bürgermeister Johann Kreuzeder;

Der Vorsitzende Herr Bürgermeister Johann Kreuzeder richtet an die Herrn Gemeinderäte das Wort und bemerkt, daß diese Sitzung wohl seine letzte Sitzung gewesen sein wird. Aus

diesem Anlaß dankt er sämtlichen Gemeinderatsmitgliedern für die stete Zusammenarbeit und Unterstützung während seiner Amtszeit. Die Herrn Gemeinderäte danken ebenfalls dem Bürgermeister und bemerken, daß sie sich für die Zukunft wieder einen Bürgermeister wünschen, der für das Wohl der Gemeindebürger und das Aufwärtkommen der Gemeinde Perwang so tat - kraftig einschreitet, wie Herrn Bürgermeister Krauzeder.

Sodann dankt Herr Bürgermeister auch noch dem Gemeindesekretär Josef Krenn für seine Bereitschaft, der Gemeinde Perwang während der Abwesenheit des Gemeindesekretärs Gruber-Wissmüller auszuhelfen, auf das aller herzlichste.

Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung:

Gegen die zu Beginn der Sitzung verlesene und während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom -8. August 1967 wurden keine Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Wortmeldungen und Anträge nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.00 Uhr.

28. Sep. 1967

Krauzeder
.....
(Vorsitzender)

Josef Krenn
.....
(Schriftführer)

.....
(Gemeinderat)

.....
Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, daß gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 11.11.1967 keine Einwendungen erhoben wurden.

Perwang, am 11.11.1967

Der Vorsitzende:
Krauzeder
.....